NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen am **29.06.2021** um 19:00 Uhr im Kornspeicher Kirch Kogel

<u>Teilnehmer:</u> - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Herr Kasten, Leitender Verwaltungsbeamter Herr Nowak, Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

<u>Punkt 1:</u> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kupfer die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Einwohner sowie Herrn Kasten und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:01 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kupfer die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohnerin A	GV Herr Ahlmann
fragt, wann die Gemeindevertretung vorsieht, die Dorfstraße in Groß Tessin auszubauen. Sie verweist darauf, dass gerade jetzt bei der Erntezeit schwere Landmaschinentechnik nicht die dafür vorgesehenen ländlichen Wege benutzt, sondern durch die Dorfstraße in Groß Tessin fährt. Hierbei kommt es durch den unbefestigten Ausbau der Straße oft zu einer erhöhten Staubentwicklung und Beeinträchtigung der Anlieger.	antwortet, dass er seine Fuhr- und Lohnunter- nehmen bereits angewiesen hat, die Dorfstraße in Groß Tessin nicht als Fahrtweg zu benutzen. Dieses Verhalten der Fuhrunternehmen wird von GV Herrn Ahlmann nicht toleriert und ange- mahnt. Er verspricht der Einwohnerin A, hierauf noch- mals eindringlich hinzuwirken.
Einwohnerin A äußert sich verwundert über den auf der Tages- ordnung befindlichen Punkt 13 zur Aufstellung einer Satzung für den im Zusammenhang be- bauten OT Groß Tessin.	

Frage

Hierzu fragt sie, ob es bereits in anderen Ortsteilen der Gemeinde Reimershagen ähnliche Satzungen gibt.

Einwohnerin A fragt generell, ab wann die Öffentlichkeit bei der Mitwirkung von solchen Satzungen beteiligt wird und in welcher Form die Einwohner auf die städtebauliche Entwicklung mit einwirken können.

Antwort

Bgm. Herr Kupfer antwortet, dass zu laufenden Tagesordnungspunkten der Sitzung keine Anfragen der Einwohner gestellt werden dürfen. Er teilt aber mit, dass es bereits für andere Ortsteile der Gemeinde ähnliche Satzungen gibt.

Bgm. Herr Kupfer

übergibt für weitere Erläuterungen zum städtebaulichen Verfahren das Wort an Herrn Nowak.

Herr Nowak antwortet, dass bei einem Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB die Gemeinde durch eine Satzung die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festlegen oder/und einzelne Außenbereichsflächen für den in diesem Zusammenhang bebauten Ortsteil einbeziehen kann. Hierbei ist zu unterscheiden, dass es sich bei einer reinen Klarstellungssatzung lediglich um ein deklaratorisches Verfahren handelt.

Somit wird insbesondere mit der Satzung kein neues Baurecht geschaffen, sondern nur die tatsächlich befindliche Bebauung erstmalig eindeutig festgelegt, indem der Innenbereich von dem Außenbereich abgegrenzt wird. Bei einem solchen Verfahren ist ein förmliches Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nicht vorgesehen.

Sollte die Gemeinde jedoch beabsichtigen, einzelne Außenbereichsflächen für den in diesem Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, handelt es sich hierbei um eine Ergänzungssatzung. Bei der Aufstellung solcher Satzungen sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entsprechend anzuwenden.

Somit wird im weiteren Verfahren der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, Einwendungen und Anregungen zum jeweiligen Planungsentwurf vorzubringen, die dann durch die Gemeindevertretung abgewogen und zur Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen.

Einwohnerin B fragt, zu welchem Zeitpunkt der Löschteich in der oberen Ortslage des OT Suckwitz errichtet wird. Bgm. Herr Kupfer

antwortet, dass bereits Fördermittel für einen Löschwasserbrunnen beantragt worden sind und nun auf die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers gewartet wird. Danach folgt die Ausschreibung. Es ist vorgesehen, die Maßnahme noch in diesem Haushaltsjahr zu realisieren.

Die Einwohnerfragestunde endet um 19:09 Uhr.

C) Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Kupfer eröffnet um 19:09 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der GV-Sitzung Reimershagen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Fengler beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 - Beschluss über die Aufhebung der Satzung über den Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken (Gehölzschutzsatzung) - in den Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Tourismus zu verweisen. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Gehölzschutzsatzung eine der letzten im Landkreis Rostock ist und die Gemeinde Reimershagen auszeichnet. GV Herr Fengler befürwortet eine Anpassung oder Erneuerung der Satzung, damit der Erhalt der Kulturlandschaft gefördert wird.

Des Weiteren beantragt er, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen.

GV Herr Fengler lehnt eine Blockabstimmung ab. Somit ist über die Anträge einzeln abzustimmen.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Ausschuss-Überweisung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Es folgt die Abstimmung über den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

GV Herr Fengler beantragt des Weiteren, den Tagesordnungspunkt 13 - Beschluss über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Tessin - in den Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Tourismus zu verweisen.

GV Herr Fengler beantragt darüber hinaus, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Über die Anträge wird wieder einzeln abgestimmt.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Ausschuss-Überweisung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7
anwesend: 6
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 0

Alsdann erfolgt die Abstimmung über die Absetzung von der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7
anwesend: 6
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 0

GV Herr Fengler bittet die Gemeindevertretung darum, dass der Tagesordnungspunkt 17 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung von der Gemeindevertretung abgesetzt werden sollte. Er verweist insbesondere darauf, dass ihm hierzu kein Antragsrecht zusteht, weil er dem Mitwirkungsverbot nach § 24 der KV M-V unterliegt.

Des Weiteren äußert GV Herr Fengler formal die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Herrn Nowak und Herrn Kupfer. Er weist darauf hin, dass die Überprüfung der Befangenheit durch die Aufsichtsbehörde zu erfolgen hat.

Es ergeht kein weiterer Änderungsantrag zur Tagesordnung.

Somit erfolgt die Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7
anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 0

<u>Punkt 5:</u> Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 23.02.2021

GV Herr Fengler merkt an, dass er im nicht öffentlichen Teil Änderungen zum nicht öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 23.02.2021 beantragen wird.

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Alsdann folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 23.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7
anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 23.02.2021 gebilligt.

<u>Punkt 6:</u> Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 23.02.2021 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Kupfer verliest folgende Beschlüsse:

- DS-Nr. 03/21 Die Gemeindevertretung stimmt der Anmietung von zwei Garagen auf dem Flurstück 15 Flur 1 Gemarkung Reimershagen zu.
- DS-Nr. 04/21 Der Veräußerung des Flurstücks 5/6 der Flur 1 Gemarkung Reimershagen wird zugestimmt.
- DS-Nr. 05/21 Der Veräußerung des Flurstücks 13 der Flur 2 Gemarkung Kirch Kogel wird zugestimmt.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Kupfer geht auf folgende Schwerpunkte in seinem Bericht ein:

melden, damit sie befähigt werden, das neue Fahrzeug zu führen.

- Der Spielplatz in Reimershagen wurde fertiggestellt. Leider konnte auf Grund der Corona-Pandemie bis jetzt keine richtige Eröffnung stattfinden. Der Kulturausschuss ist damit beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wann eine angemessene Eröffnung nachgeholt werden kann.
- Der Sternenpark in der Nähe von Kirch Kogel wurde vor zwei Wochen eröffnet. In diesem Zuge fand eine Eröffnung mit einer kleinen Delegation statt, damit der Sternenpark an die Gemeinde übergeben werden konnte.
- Die Feuerwehr Reimershagen verfügt nun über ein neues Fahrzeug. Die noch erforderlichen technischen Umrüstungen sind hierbei fast abgeschlossen. Die letzten Maßnahmen sollen demnächst fertiggestellt werden.
 Des Weiteren hat man sich entschieden, zwei Kameraden für den Lkw-Führerschein anzu-
- Bgm. Herr Kupfer musste leider die Gemeindearbeiter entlassen. Es konnten aber zwei neue Gemeindearbeiter aktiviert werden, die sich zunächst in das Aufgabengebiet einarbeiten müssen. Diese werden hoffentlich demnächst sämtliche Arbeiten der Gemeinde zum Wohlwollen der Einwohner erledigen.

Der Bericht des Bürgermeisters endet um 19:36 Uhr.

Punkt 8: Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung des Wahlvorstandes DS-Nr. 07/21

Bgm. Herr Kupfer erläutert kurz die Beschluss-Vorlage.

Alsdann folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 07/21.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss über die Aufhebung der Satzung über den Schutz von Bäumen Sträuchern und Hecken (Gehölzschutzsatzung) DS-Nr. 08/21

GV Herr Fengler verweist auf die vorangegangenen Ausführungen. Er ist gegen eine Aufhebung der Satzung und befürwortet zunächst eine Anpassung oder Erneuerung der Satzung, damit der Erhalt der Kulturlandschaft gefördert wird.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion in der Gemeindevertretung gegen das Für und Wider einer Gehölzschutzsatzung.

Bgm. Herr Kupfer sagt, dass er keine rechtliche Problematik oder Bedenken hinsichtlich der Aufhebung der Gehölzschutzsatzung sieht. Er ist der Auffassung, dass die bereits gegebenen naturschutzrechtlichen Regelungen, die auf Grund des Naturschutzgesetzes bestehen, ausreichend sind.

GV Herr Fengler würde es befürworten, wenn die Gemeindevertretung sich dafür aussprechen würde, dass die Ausschüsse sich nochmals mit der Thematik befassen sollten, um vielleicht Vorschläge für eine Überarbeitung an die Gemeindevertretung heranzutragen.

GV Herr Schröder schließt sich der Meinung des Bgm. Herrn Kupfer an. Er verweist ebenfalls darauf, dass es in Deutschland sehr hohe naturschutzrechtliche Bestimmungen gibt und diese nach seiner Meinung ausreichend sind.

Alsdann folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 08/21.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasserund Bodenverbände DS-Nr. 09/21

Bgm. Herr Kupfer erläutert kurz die Beschluss-Vorlage und übergibt dann für genauere Ausführungen an den GV Herrn Ahlmann.

GV Herr Ahlmann erläutert, dass auf Grund der Veränderungen der Gewässerdichtefaktor in BE/ha sich die Gemeinde nun in einem höheren Beitragsbereich des Wasser- und Bodenverbandes befindet. Dies ist darauf hinzuführen, dass die Gewässerdichte, die zugeordnet wurde, sich auf Grund der digitalen Anpassungen erhöht hat.

GV Herr Fengler fragt, ob es eine Beteiligung der Verbandsversammlung hierzu hätte geben müssen.

GV Herr Ahlmann sagt, dass es sich hierbei um einen reinen Verwaltungsakt handelt, denn die Zuordnung der neuen Flächen erfolgte auf Grund der digitalen Erfassung.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion zum Bewertungsverfahren sowie der Erhebung von Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen.

GV Herr Ahlmann erklärt in diesem Zuge grob das Verfahren innerhalb des Wasser- und Bodenverbandes.

GV Herr Fengler fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die Gemeindevertretung sich im Vorfeld berät, bevor eine Verbandsversammlung stattfindet, um dem jeweiligen Delegierten für diese Verbandsversammlung Aufträge mitzugeben.

GV Herr Ahlmann antwortet, dass er selbst, wenn die Gemeindevertretung solche Vorschläge vorbereiten und vortragen würde, diese nicht in der Verbandsversammlung umsetzen könnte, weil er selbst Mitglied des Vorstandes ist und somit nicht stimmberechtigt innerhalb der Verbandsversammlung.

GV Herr Schröder sagt, dass die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge, wie sich Beiträge und Gebühren kalkulieren, nicht durch die Gemeindevertretung geprüft werden können. Dies könnte nur durch Betriebswirte oder entsprechende Juristen geprüft werden.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die DS-Nr. 09/21.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow – Land DS-Nr. 10/21

Bgm. Herr Kupfer erläutert kurz den Beschluss.

Er fragt die Gemeindevertretung, ob es noch Fragen zu der vorliegenden Beschluss-Vorlage gibt.

GV Herr Ahlmann fragt, ob Herr Ritsema mit der Übertragung des Winterdienstes auf das Amt Güstrow - Land einverstanden ist.

Bgm. Herr Kupfer sagt, dass er hierüber im Vorfeld mit Herrn Ritsema gesprochen hat und dieser mit dem Verfahren einverstanden ist.

Alsdann kommt die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 10/21 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7
anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 0

Punkt 12: Beschluss über die Widerspruchserhebung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren: Neubau zweier Getreidesilos und Löschwasserteich, 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 29.11.2017 zum Az.: 137-15-06 DS-Nr. 11/21

Bgm. Herr Kupfer erläutert kurz noch einmal das Verfahren, warum es zu diesem Beschluss gekommen ist.

GV Herr Bandt merkt an, dass das Schreiben des Amtes zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens sehr gut formuliert und inhaltlich detailliert ist.

Herr Nowak sagt, dass das Amt durch den GV Herrn Fengler hierbei erheblich unterstützt wurde.

GV Herr Bandt fragt des Weiteren um die rechtliche Problematik im Verfahren.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Erläuterung der rechtlichen Situation unter Folgen im Verfahren für die Gemeindevertretung.

GV Herr Fengler sagt, dass er für einen Widerspruch ist.

Bgm. Herr Kupfer sagt ebenfalls, dass ein entsprechendes Schreiben gefertigt werden soll, damit die Gemeinde fristwahrend Widerspruch gegen die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens einlegt.

GV Herr Fengler schlägt vor, den RA Herrn Werner, der sich in dieser Angelegenheit schon mehrfach mit der Problematik beschäftigt hat, zu beauftragen, um eine Begründung für die Widerspruchserhebung auszuarbeiten.

Bgm. Herr Kupfer bewertet die Erarbeitung des Widerspruchs durch einen Rechtsanwalt als positiv. Er erläutert dazu, dass die Kosten, die in diesem Verfahren entstehen, die Gemeinde nicht erheblich belasten werden, weil die Bürgerinitiative sowie private Personen sich bereiterklärt haben, die

Gemeinde in dem Verfahren zu unterstützen.

Alsdann erfolgt die Abstimmung, ob der RA Herr Werner für die Erstellung einer Begründung im Widerspruchsverfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Alsdann erfolgt die Abstimmung über die DS-Nr. 11/21.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

<u>Punkt 13:</u> Beschluss über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Tessin DS-Nr. 12/21

Bgm. Herr Kupfer übergibt das Wort an Herrn Nowak, damit dieser Ausführungen zum städtebaulichen Verfahren geben kann.

Herr Nowak erläutert kurz das Verfahren. Er stellt hierbei klar, dass es sich bei dem Aufstellungsbeschluss erst einmal nur um die Absichtserklärung handelt den Ortsteil Groß Tessin städtebaulich neu zuordnen. Es soll erstmalig der Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt sowie vereinzelte Außenbereichsflächen miteinbezogen werden. Hierbei verweist er auf seine vorhergehenden Ausführungen.

GV Herr Ahlmann führt aus, dass ein Einwohner aus dem OT Groß Tessin ihn angesprochen hat, ob es möglich wäre, Baurecht für sein Grundstück zu schaffen.

GV Herr Ahlmann verwies diese Person darauf, sich im Amt bei Herrn Nowak sowie beim Bgm. Herrn Kupfer zu melden, um bezügliche Möglichkeiten zu erörtern, wie Baurecht auf dieser Fläche geschaffen werden könnte.

GV Herr Bandt fragt nach der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion über die abzugrenzenden Bereiche und die Aufstellung der Satzung generell.

GV Herr Fengler beantragt eine Redezeitunterbrechung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Die Sitzung wird um 20:26 Uhr unterbrochen.

Um 20:38 Uhr wird die Sitzung wiedereröffnet.

Bgm. Herr Kupfer fragt GV Herrn Ahlmann, ob er mit dem Antragsteller in irgendeinem verwandtschaftlichen Verhältnis steht und somit dem Mitwirkungsverbot unterliegen könnte.

GV Her Ahlmann antwortet, dass er sich zu keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu der Person befindet und dem Mitwirkungsverbot somit nicht unterliegt.

GV Herr Fengler schlägt vor, die Beschluss-Vorlage dahingehend zu ändern, dass die Gemeindevertretung eine gesamte Bauleitplanung für die Gemeinde Reimershagen anstreben sollte. Das jetzige Vorhaben für den Ortsteil Groß Tessin sollte hierbei die erstrangige Priorisierung erhalten.

Bgm. Herr Kupfer verweist darauf, dass bereits in der vorangegangenen Sitzung über das Thema Bauleitplanung für das Gemeindegebiet beraten und beschlossen wurde.

GV Herr Schröder fragt, wie lange ein solches städtebauliches Verfahren dauert.

Herr Nowak antwortet, dass für ein solches städtebauliches Verfahren ein Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren anzusetzen ist.

GV Herr Henning findet die Diskussion unbegründet. In der letzten GV-Sitzung wurde sich einheitlich dafür ausgesprochen, in Zukunft potentielle Bauflächen für junge Einwohner der Gemeinde zu schaffen. Die jetzige Beschluss-Vorlage spiegelt diesen Inhalt wider.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 12/21.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 7
anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 0

Punkt 14: Anträge und Anfragen

- Bgm. Herr Kupfer erläutert, dass GV Herr Schröder auf ihn zugekommen ist, um ein Anliegen des Vereins Rum Kogel zu besprechen.

Er bittet GV Herrn Schröder, die Ausführungen mit der Gemeindevertretung zu erörtern.

GV Herr Schröder sagt, dass der Verein Rum Kogel im Zuge einer Naturschutzmaßnahme Bäume auf dem Gemeindeland gepflanzt hat und diese seither pflegt und wässert. Diese Aufgabe erfolgt rein ehrenamtlich und stellt bei ca. 260 Bäumen einen erheblichen Aufwand für den Verein dar. Es sollte dahingehend vielleicht in Erwägung gezogen werden, dass sich die Gemeinde in irgendeiner Form erkenntlich für diese ehrenamtliche Leistung zeigt.

GV Herr Bandt fragt, ob nicht eine Zuwendung durch die Gemeinde an den Verein eine Lösung sein könnte.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion darüber, wie dem Verein zukünftig geholfen werden kann.

Der Verein Rum Kogel e.V. soll in diesem Zuge für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung eine genaue detaillierte Beschreibung geben, wie die Gemeinde zukünftig den Verein für die Pflegeund Wässerungsmaßnahmen unterstützen kann.

- GV Herr Fengler stellt folgenden Antrag auf Akteneinsicht:
 - Protokollauszug vom 09.03.2017, TOP 15.2
 - Protokollauszug vom 30.03.2017, TOP 11
 - Protokollauszug vom 12.10.2017, TOP 14.3
- GV Herr Fengler fragt, warum der Gemeindearbeiter an den Blöcken in Reimershagen Pflanzlöcher ausgehoben hat und für wen diese bestimmt sind. Bgm. Herr Kupfer erläutert, dass es hierzu zu einer Absprache mit Herrn Nawroth gekommen ist. Er verweist auf genaue Antworten, die er im nicht öffentlichen Teil hierzu geben kann.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Der öffentliche Teil endet um 21:00 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen endet um 22:13 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 13.07.2021

Kupfer Bürgermeister Nowak Protokollführer